

steuerfrei. König Max I. hob diese Bevorzugung auf. Jedermann mußte fortan nach der Höhe seines Vermögens zu den allgemeinen Bedürfnissen beitragen. Ebenso wurde die Verpflichtung zum Heeresdienst für alle Stände eingeführt. Katholiken und Protestanten durften sich als Gleichberechtigte überall ansässig machen.

Das Postwesen, das bisher in den Händen des Fürsten von Thurn und Taxis war, wurde demselben durch einen Vertrag abgenommen und der Regierung unterstellt. Um für die Pflege der Waldungen tüchtige Forstleute zu erhalten wurde die Forstschule in Aschaffenburg gegründet. Zum Nutzen der Landwirtschaft entstand 1810 der Landwirtschaftliche Verein. Dem Schulwesen widmete der König besondere Fürsorge: 1800 wurde die Universität von Ingolstadt nach Landshut verlegt und die Akademie der bildenden Künste gegründet; 1804 erschienen neue Lehrpläne für die bayerischen Volksschulen und Mittelschulen. Für die Ausbildung taubstummer Kinder wurde eine Taubstimmenschule gegründet.

Das gute Herz des Landesvaters zeigte sich bei jeder Gelegenheit. So ließ er in München ein großes Krankenhaus errichten und bedachte das Bad Kreuth bei Tegernsee mit einer reichen Stiftung, aus der heute noch bedürftige kränkliche Personen freitisch und freies Bad erhalten. Alljährlich ließ er 50 arme Waisen bei braven Eltern unterbringen. Den bei einem Hauseinsturze verschütteten und durch Hilfe des Königs geretteten Glaserlehrling Joseph Fraunhofer ließ er ausbilden. Derselbe wurde ein berühmter Optiker. — Als im Jahre 1817 infolge zu großer Mäße eine Hungersnot ausbrach, da bot der Landesfürst alles auf um die Not zu lindern. Er ließ Getreide aus Rußland kommen und wöchentlich 937 Brote verteilen. Dadurch rettete er Tausende vom Hungertode.

Die schönste Gabe bot König Max I. seinem Volke durch die Verfassung (1818). Dieses wichtige Ereignis verkündete der Reichsheroold in feierlicher Weise in den Straßen Münchens. Zwölf Bürger verteilten das mit Spannung erwartete Gesetz unter das Volk. Dabei läuteten alle Glocken und ertönten Kanonenschüsse.

Die wichtigsten Fragen wurden in der Verfassung geregelt: die Rechte des Königs und des Volkes, die Freiheit des Gewissens, die Gleichberechtigung der Konfessionen, das Recht aller Untertanen auf alle Stellen im Staatsdienste. Es wurde ausgeschieden, was dem Staat und was der Kirche gehört. Dem Volke wurde das Recht eingeräumt Abgeordnete zu wählen, welche die Gesetze mitzubereiten und die Steuern festzusetzen haben. Groß war darum die Freude der Untertanen über dieses königliche Geschenk und groß ihre Dankbarkeit dafür. Als König Max I. unter dem Jubel seines braven Bayernvolkes am 16. Februar 1824 sein 25jähriges Regierungsjubiläum feierte, wurde